

Renten auf der Rutschbahn – was tun?

Von Rudolf Rechsteiner

Erschienen in der Basler Zeitung 24.7.2003

Dicke Post von „Winterthur“ und „Zürich“: Die beiden Lebensversicherungen künden auf 1. Januar ihre Verträge für die berufliche Vorsorge und kürzen die Renten der 2. Säule um 24 % für Frauen und um 19 % für Männer. Ein Schock für viele, und andere Versicherer werden nachziehen. Die Kürzung gilt zwar nur für den überobligatorischen Bereich, aber das sind über zwei Drittel aller Leistungen in der 2. Säule!

Neu gibt es nur noch 5.45 bis 5.83 Franken Rente pro 100 Franken Deckungskapital statt wie bisher Fr. 7.20. Zudem lässt die „Winterthur“ sämtliche Garantien für eine nominell gesicherte Rente fallen. Das heisst: Sammelstiftungen fallen neu in Unterdeckung; Nachzahlungen müssen ungenügende Renditen kompensieren. Zudem werden die Risiko-Prämien kräftig erhöht.

Die freisinnige Neue Zürcher Zeitung (NZZ) feierte dieses Vorgehen als Befreiungsschlag. Befreit werden hier aber nur die Versicherer, rund eine Million Versicherte verlieren 20-25% der im bisherigen Reglement versprochenen Rente. Die rüde Behandlung der Rentner wirft Fragen auf:

- Versicherungsmathematik sei unbestechlich, könnte man meinen. Fehlanzeige! Die Kunden von Lebensversicherungen leben offenbar vier Jahre länger als Versicherte in autonomen Kassen! Rätselhaft, weshalb die Aufsichtsbehörden diese Kürzungen bewilligt haben.
- Bei den Zinsen gelten neue Massstäbe: jetzt gelten 2,5% bis 3,5% statt wie bisher 4%.
- Ausdrücklich erlaubt das Gesetz, dass die Lebensversicherungen als Gegenleistung für die Risiken der Nominalwertsicherung an den Überschüssen aus Kapitalgewinn partizipieren dürfen (Art 6a Abs4 VAG(neu): „Der Bundesrat legt fest, in welchem Umfang der Überschuss...an die Vorsorgeeinrichtungen und Vorsorgewerke weiterzuleiten ist). Wo Lebensversicherungen aber keine eigenen Risiken mehr tragen, sondern nur als Treuhänder wirken, ist nicht einsichtig, weshalb sie über die tariflich transparenten Verwaltungskosten hinaus noch länger an den Gewinnen partizipieren sollen.

Die nationalrätliche BVG-Kommission (der Schreibende war Mitglied) hat die Entwicklung der Lebenserwartung eingehend geprüft. Bereits die Anhebung des Frauenrentenalters auf 65 verkürzt die Rentendauer und entlastet Versicherer und Pensionskassen. Zudem flacht die Lebenserwartung ab. Der Versicherungsmathematiker Olivier Kern hat in der Branchenzeitschrift *Schweizer*

Personalvorsorge (02/01 S. 127) erklärt: „Bei einem Rücktrittsalter von 65 Jahren für die Männer und 62 Jahren für die Frauen liegt der gemeinsame durchschnittliche Umwandlungssatz aufgrund der EVK 2000 bei 6.96 Prozent. Bei gleichem Rücktrittsalter (65 Jahre) erreicht er 7.21 Prozent.“ Dies hätte für eine Weiterführung des bisherigen Umwandlungssatzes gesprochen. Weil aber die Versicherungslobby mit eigenen Daten enormen Druck ausübte, beschloss die Mehrheit, den Umwandlungssatz innert zehn Jahre auf 6,8% zurückzunehmen, was zusammen mit dem neuen Frauenrentenalter zu rund 10% tieferen Leistungen führt.

Die Lebensversicherungen versuchen seit der Einführung des BVGs (1985), erheblich tiefere Rentenleistungen durchzusetzen. Schon 1985 verlangten sie einen Umwandlungssatz von wenig über 5%. Dass die Versicherungsaufsicht jetzt in diesem Ausmass nachgibt, und auf welchen Rechnungsgrundlagen, ist nicht nachvollziehbar und bedarf umfassender Abklärungen.

Die Gunst der Stunde

Seit dem 2. Weltkrieg wird mit Pensionskassenkapital im langjährigen Mittel eine Rendite von 5 bis 5,5% erwirtschaftet. In guten Zeiten wurden namhafte Gewinne einbehalten, angeblich um die Längerlebigkeit zu finanzieren. Es ist dem Schreibenden nicht entgangen, dass Teuerung und Marktzinsen heute historisch auf einem Tiefpunkt stehen. Doch die Tiefstzinsen als Kalkulationsbasis der Versicherungsmathematik weckt den Verdacht, dass die ganze Übung in erster Linie darauf abzielt, Stille Reserven zu erwirtschaften, sobald die Zinsen wieder steigen?

1.BVG-Revision: Transparenz und Vermögensschutz

Immerhin ist hier festzuhalten, dass ein neuer „Rentenklaue“ mit dem neuen BVG nicht mehr so einfach möglich ist. Ab 1.1.2005 müssen die Vorsorgegelder separat vom übrigen Vermögen, mit transparenter Performance und offenzulegenden Verwaltungskosten verwaltet werden. Mit diesen neuen Bestimmungen (nach dem ungeklärten Verbleib namhafter Kursgewinne seit 1985) konnte die SP durchsetzen, dass heimliche Gewinnentnahmen durch die Versicherungsmanager unmöglich sind.

Trotzdem muss man vermuten, dass das BPV mit den neuen Tarifen vor Inkrafttreten des neuen BVGs eine Rettungsaktion für die einst stolze Privatassekuranz lanciert hat. Die Gründe liegen nicht allein beim tiefen Zins:

- In den guten Zeiten wurden aus Kapitalerträgen Prämienrabatte finanziert, mit denen bei Akquisitionen vornehmlich die Arbeitgeber geködert wurden. Die

Aufsichtsbehörden haben leider untätig zugesehen. Neu sind solche Querfinanzierungen verboten.

- Kapitalerträge in nicht zu eruiierendem Ausmass flossen in Dividendenerhöhungen und übersetzte Entschädigungen für das oberste Management.
- Auch bei den Verwaltungskosten wurde doppelt kassiert: Aus Prämien und aus Kapitalerträgen.

Mit der 1. BVG-Revision dürfen die Kapitalerträge dürfen nicht mehr heimlich geschmälert werden, sie gehören den Versicherten, aber der Bundesrat kann eine Gewinnbeteiligung der Versicherer aus Überschüssen festlegen, deren Höhe allerdings im Versicherungsvertrag verankert werden muss („legal quote“). Prämiensegmente für Alter, für Tod und Invalidität sowie Verwaltungskosten müssen separat offengelegt werden. und alle Sammelstiftungen müssen – wie die andern Kassen auch – paritätisch verwaltet werden.

Versicherungen müssen dazulernen

Diese Neuerungen führen zu mehr Wettbewerb und verbessern die Effizienz der Vorsorge. Heute weiss man, dass manche autonome Sammelstiftungen wie die ASGA oder die Stiftung Abendrot billiger arbeiten als die grossen Konzerne. Die Versicherer wollen sich vor dem Wettbewerb drücken. Zwar werden ihre Sammelstiftungen verselbständigt. Aber der Stiftungsrat der „Winterthur“ soll weiterhin mehrheitlich mit „Winterthur“-Angestellten bestückt werden. Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Vertreter würden Zaungäste im alles entscheidenden Stiftungsrat bleiben, die Sammelstiftungen könnten wie bisher als Briefkastenfirmen ihrer Mutter-Konzerne weitergeführt werden.

Dass das BPV solche Konstrukte bewilligt hat, ist unverständlich. Vorsorgeeinrichtungen, die in diesen Tagen die Kündigung erhalten, sollten einen Wechsel zu einer unabhängigen Sammelstiftung deshalb vertieft prüfen.

Unterdeckung: Vorsicht!

Das Problem der Unterdeckung hat sich inzwischen etwas entspannt – Börse sei dank. Eine Kürzung der reglementarischen Renten und die Reduktion der Mindestverzinsung auch auf dem gesetzlichen Minimum ist unnötig und wäre hochgradig kontraproduktiv. Viele Rentner verzichten bereits auf Teuerungsausgleich und ehemals freiwillige Leistungen ihrer Kassen. Dass die Aktiven jetzt mehr zahlen müssen ist oft nur die Kehrseite der voreilig beschlossenen Prämienferien. Werden nebst den Sanierungsprämien auch Renten- und Zinssenkungen legalisiert, verlieren die Reglemente der Pensionskassen jegliche Glaubwürdigkeit. Dann sind die Arbeitnehmer schlechter geschützt als in der privaten Lebensversicherungen, und sämtliche Leistungen können, unterlegt mit etwas neuer Versicherungsmathematik und einer vorsichtigen Bewertung

der Aktiven, vom Stiftungsrat sozusagen jederzeit gekürzt werden. Billigt der Gesetzgeber Rentenkürzungen, wird das Preis-Leistungs-Verhältnis in der beruflichen Vorsorge vollkommen willkürlich.

Zudem warten wir noch immer darauf, dass der Bundesrat einen fixen Anpassungsmechanismus für den Mindestzins bekannt gibt. Taugliche Vorschläge der BVG-Kommission liegen vor, aber der Bundesrat hat bis heute versäumt, die genauen Eckwerte der Berechnungsmethode zu fixieren. Was wir zu allerletzt brauchen können, ist eine Politisierung des Mindestzinses. Sie würde nur zu neuen Einflüsterungsübungen der Assekuranz führen.

Das Hauptproblem der Pensionskassen liegt nicht in der höheren Lebenserwartung, sondern im Fehlen von Wirtschaftswachstum, welches Nachfrage nach Kapitalanlagen generieren könnte (Vgl. den Beitrag in der BaZ vom 17. Juli, S.

6). Unsere Sozialpolitik braucht keine Sparprogramme, sondern Reformen:

- Es braucht mehr Umlagefinanzierung statt Kapitalbildung, deshalb keinerlei Abbau bei der AHV, sondern eher Rückbau in der 2. Säule (wie heute – unfreiwillig – im Gang).
- Wir brauchen bessere Rahmenbedingungen für den ökologischen Umbau und für Risikokapital, dann könnten Milliarden an Kapital zukunftsichernd investiert werden: im energieeffizienten Wohnungsbau, in KMUs und im öffentlichem Verkehr.
- Eine Einheitskasse nach dem SUVA-Modell für die obligatorische Risikoversicherung (Tod und Invalidität) könnte viele Betriebe rasch entlasten. Die Praxis der Lebensversicherungen mit Einwerben oder Ablehnen von Versicherten führt zu schweren Ungerechtigkeiten, belastet den Arbeitsmarkt und hat wegen dem riesigen Verwaltungsaufwand zudem noch exorbitante Prämien verursacht. Mit einer einheitlichen Risikoversicherung (mit nach Branchen gestaffelten Prämien) könnten sich die autonomen Kassen auf das Wesentliche konzentrieren: die Sicherung der Altersrenten mit einer gut diversifizierten Anlagestrategie.

Falsch ist auch das Hochspielen der Unterdeckung ehemals öffentlicher Pensionskassen (zB. SBB, Post, Swisscom usw.). Diese Kassen funktionierten früher stets mittels Teilumlageverfahren und wurden zur (Un-)Zeit höchster Börsenkurse ohne Schwankungsreserven privatisiert. Der Bund steht hier mindestens bei den altrechtlichen Leistungen in der Pflicht. Die BVG-Teilrevision zur Beseitigung von Unterdeckung darf nicht zu einer „Lex SBB“ verkommen, denn bei den privaten Kassen ist die Lage anders. Bundesrat Couchepins vermeintliche „Lösung“, wonach jedes Vorsorgereglement und sogar der gesetzliche Mindestschutz per Stiftungsratsbeschluss ausser Kraft gesetzt werden soll, schießt weit übers Ziel hinaus und geht ganz auf Kosten der Versicherten, Sie

würde zu einem völligen Vertrauensverlust gegenüber der ohnehin angeschlagenen 2. Säule führen. Dies gilt es zu vermeiden.

Rudolf Rechsteiner, Dr.rer.pol., ist SP-Nationalrat aus Basel-Stadt. Er publizierte das Buch: Sozialstaat Schweiz am Ende? (Unionsverlag, Zürich). Präsident des Komitees sichere AHV (KOSA)